

Hinweisgebung im ÖBB-Konzern (Whistleblowing)

Hinweise gemäß österreichischem HinweisgeberInnenschutzgesetz (bzw. entsprechenden Gesetzen anderer Länder, in denen die ÖBB über ihre Teilkonzerne, insbesondere die Rail Cargo Group, tätig ist) können via elektronischem Hinweisgeber:innensystem (BKMS Whistleblower-System), Telefon, Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch abgegeben werden. Sollte ein persönliches Gespräch gewünscht sein, wird die hinweisgebende Person ersucht sich zur Terminvereinbarung an die nachstehenden Kontakte zu wenden. Gegenstand der Hinweisgebung können jedenfalls Hinweise auf Rechtsverletzungen gemäß dem jeweils anwendbaren nationalen HinweisgeberInnenschutzgesetz sein.

Das weisungsfreie Compliance Office in der ÖBB-Holding AG sichtet diese Hinweise als interne Stelle im ÖBB-Konzern. Anonyme Meldungen und solche, bei denen die hinweisgebende Person ihre Identität offenlegt, werden gleich behandelt – die Vertraulichkeit wird immer sichergestellt und die Identität (sofern offengelegt oder auf sonstige Weise bekannt) geschützt. Hinweisgebende Personen, die Hinweise nach dem jeweiligen HinweisgeberInnenschutzgesetz abgeben, sind, sofern die Identität bekannt ist, auch vor ungerechtfertigter Benachteiligung und Diskriminierung im beruflichen Kontext aufgrund der Hinweisgebung geschützt.

Personen die Hinweise abgeben, werden innerhalb von sieben Tagen über den Eingang Ihrer Meldung informiert. Nach längstens drei Monaten (je nach nationaler Rechtslage) erfolgt zudem eine Rückmeldung dazu, wie der Hinweis behandelt wurde. Darüber hinaus wird das Compliance Office, wenn möglich, Kontakt mit der hinweisgebenden Person aufnehmen, um ein (persönliches) Gespräch anzubieten bzw. notwendige Informationen zu Klärung des Sachverhalts zu erhalten.

Sofern die Meldung Compliance-Themen gemäß Konzernrichtlinie 15 (Wirtschaftskriminalität und Korruption) betrifft, wird die Plausibilisierung und auch die Nachverfolgung durch das Compliance Office vorgenommen. Wenn andere Meldethemen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes betroffen sind, leitet das Compliance Office den Meldungsinhalt, unter Berücksichtigung der gebotenen Vertraulichkeit, an die jeweils fachlich zuständige Stelle zur Prüfung und allfälliger Ergreifung von Folgemaßnahmen weiter (zB Datenschutzbeauftragter, Einkauf, Rechtsabteilung, etc.). Substantiierte Hinweise zu Compliance-Themen gemäß Konzernrichtlinie 15 werden mit einem Bericht an die Geschäftsleitung der betroffenen Gesellschaft abgeschlossen. Die Umsetzung etwaiger

Handlungsempfehlungen aus einem Untersuchungsbericht obliegt den Geschäftsleitungsorganen.

Offenkundig falsche Hinweise können zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Folgen für die hinweisgebende Person haben.

Compliance-Themen

Das Hinweisgeberinnensystem der ÖBB ist für externe und interne Hinweisgeber:innen verfügbar und online erreichbar. Damit wird der Whistleblower-Richtlinie (EU 2019/1937) im ÖBB-Konzern Rechnung getragen. Das ÖBB Hinweisgeber:innensystem ist für Hinweise auf schwere Regel- und Rechtsverstöße eingerichtet. Darunter werden jene Verstöße verstanden, die (finanzielle) Interessen des ÖBB-Konzerns in schwerwiegender Weise beeinträchtigen und zu hohen Reputationsschäden führen können. Die hinweisgebende Person hat die Möglichkeit, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform mit dem Compliance Office in Kontakt zu treten, Dokumente auszutauschen und falls gewünscht über einen eigenen Postkasten in Kontakt zu bleiben. Das funktioniert vertraulich und geschützt. Hinweisgeber:innen können dabei selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden möchten.

Nationale Besonderheiten

Wenn aufgrund des nationalen HinweisgeberInnenschutzgesetzes eine verantwortliche Person zu benennen ist, ist diese auf der Homepage der jeweiligen Gesellschaft benannt. Das Compliance Office berät und stimmt sich mit dieser verantwortlichen Person ab und übernimmt alle rechtlich zulässigen Aufgaben im Bereich der Entgegennahme von Hinweisen, der Kommunikation mit der hinweisgebenden Person und auch im Bereich der Folgemaßnahmen bzw. internen Untersuchungen. Die jeweils in der nationalen Gesellschaft verantwortliche Person übernimmt alle gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Pflichten. Die vorstehenden Ausführungen zur Entgegennahme von Hinweisen, Verarbeitung von Hinweisen und der Durchführung von Folgemaßnahmen gelten auch für die verantwortliche Person – sofern dies aufgrund der nationalen Gesetzgebung vorgesehen ist.

Kontaktinformationen:	Elektronisches HinweisgeberInnensystem (Whistleblower-Plattform)
Compliance Office ÖBB-Holding AG Am Hauptbahnhof 2 1100 Wien compliance@oebb.at	https://www.bkms-system.com/oebb https://www.bkms-system.com/RCG https://www.bkms-system.com/oebbPV https://www.bkms-system.com/oebbInfra https://www.bkms-system.com/RailCargoHungaria